

Gastkommentar

100 Jahre Schutz der Freiheitsrechte

In diesem Jahr wird unsere Verfassung 100 Jahre alt. Sie ist das Fundament unseres Staatswesens und zusammen mit der sich bemerkenswert entwickelten Verfassungsgerichtsbarkeit auch Garant für die Gewährleistung unserer Freiheitsrechte. Das Vorhandensein dieser Freiheitsrechte wird nie eine Selbstverständlichkeit sein. Wenn die Geschichte etwas gelehrt hat, dann das, dass es gilt, diese Freiheitsrechte durch alle Widrigkeiten hindurch immer wieder zu erkämpfen oder zu verteidigen. Stellt man sich die Frage, aus welchem Holz solche Widrigkeiten heutzutage geschnitzt sind, muss man nicht weit suchen.

Wir leben schliesslich im Zeitalter der Daten, und der Hunger nach Daten scheint unersättlich. Selbstverständlich werden, wenn es darum geht, Daten zu erhalten oder auszutauschen, entsprechende gewichtige Gründe angeführt, die einen Eingriff in die Freiheitsrechte rechtfertigen sollen – allen voran die Verbrechensbekämpfung. Es ist unbestritten, dass es abhängig von der Schwere des Verbrechens einen entsprechenden Datenaustausch braucht. Beklemmend ist allerdings die Nonchalance, mit welcher mittlerweile über solche Fragen diskutiert und legiferiert wird. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kriterien für das Sammeln der Daten und den Zugriff darauf Jahr für Jahr nach unten geschraubt werden – ganz nach dem Motto, es könnte ja der Fall eintreten, dass sich diese Daten doch einmal für nützlich erweisen. Jedenfalls habe ich auch nach etwa 45-jähriger Zeitungs-, Zeitschriften- und Bücherlektüre noch nie eine Studie oder Abklärung zu Gesicht bekommen, welche den tatsächlichen Nutzen solcher Datensammlungen und den Zugriff darauf zum Thema machen, geschweige denn zu einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis gelangen. Vielmehr zeigt die Erfahrung: sobald die Datenschleusen geöffnet sind, wird nicht mehr darüber gesprochen – gelegentliche Lecks bestätigen nur die Regel. Jedenfalls findet ein

«Wer Macht über die Daten hat, hat auch Macht über die betroffenen Personen.»

Ivo Elkuch,
Liechtensteinische Treuhandkammer

Rückbau nie statt – im günstigsten Falle nach schweren Vorkommnissen allenfalls ein Moratorium.

Es besteht zudem auch die unverkennbare starke Tendenz, immer mehr Daten zu sammeln und diese zentralisiert und möglichst europa- oder weltweit zur Verfügung zu halten. Abgesehen davon, dass eine Kontrolle der Rechtmässigkeit der Gründe für die Nachforschungen damit praktisch nicht mehr möglich ist, bergen solche Datensammlungen enorme Gefahren für Missbrauch. Nicht umsonst gilt die Datensparsamkeit als einer der wichtigsten Pfeiler zur Gewährleistung des Datenschutzes. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es Zehntausende von Lücken gibt und eine riesige Schattenindustrie, die sich das zunutze macht. Wenn blosses journalistisches Interesse bereits reichen sollte, um Daten, deren Herausga-

be einen beachtenswerten Eingriff in die Privatsphäre darstellt, weiterzuleiten, dann ist es nicht weit bis zur Schiefelage.

Die Gewährleistung der Freiheitsrechte hängt eng mit Einschränkungen der Macht zusammen, im Bestreben eine gute Balance der Kräfte zu halten oder wiederherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist ins Bewusstsein zu rufen, dass wer Macht über die Daten hat, auch Macht über die betroffenen Personen hat. Diesem Hunger nach Daten und damit verbunden auch dem Hunger nach Macht und Machtausübung können sich auch die internationalen Gremien, sei es aufseiten der EU oder der G7, nicht entziehen – selbstverständlich immer unter dem Banner der Verbrechensbekämpfung – mehr oder weniger nach dem Motto: der Zweck heiligt die Mittel.

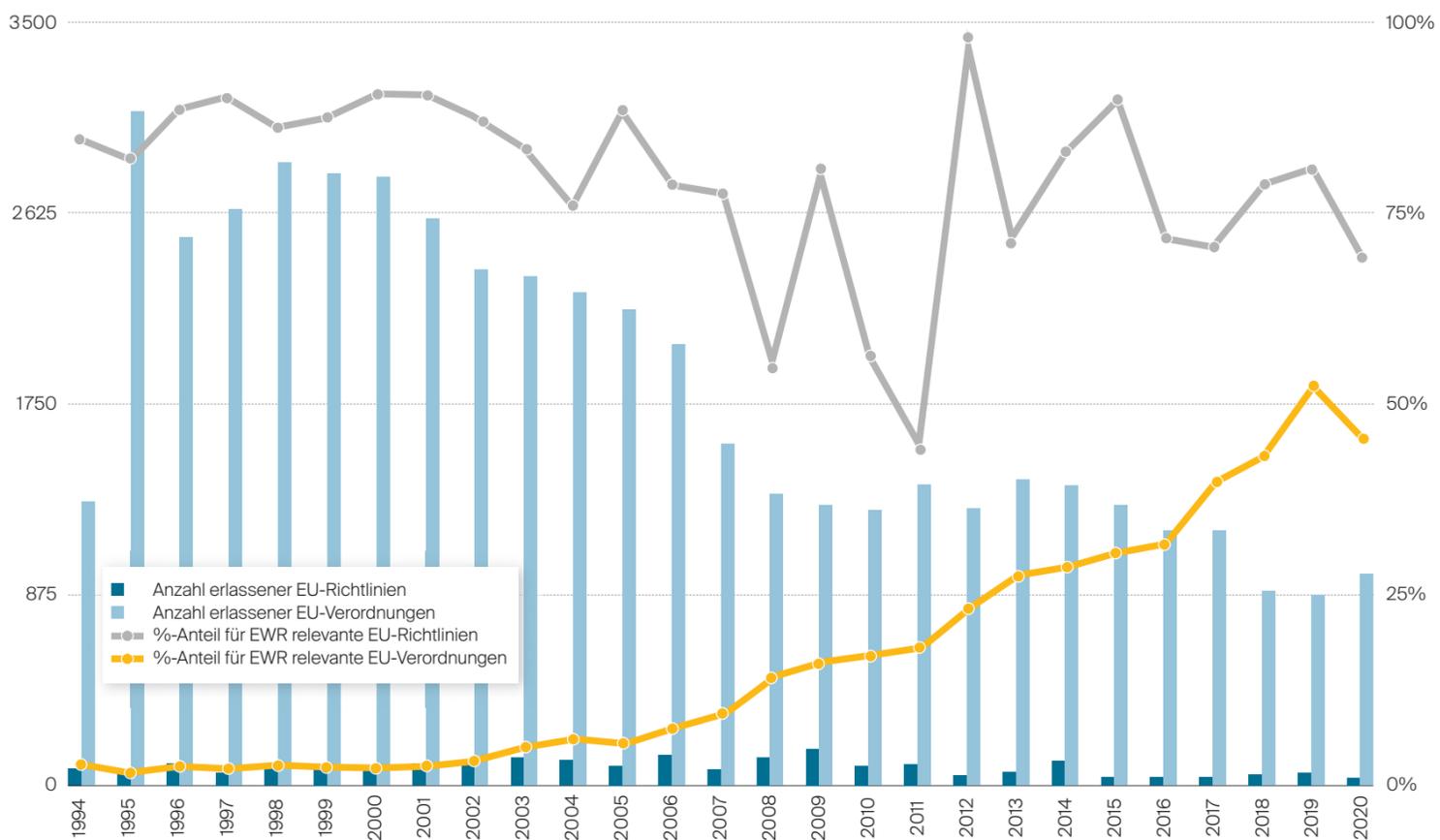
Es wird spannend sein, in einem weiteren Jahrzehnt zurückzublicken, um zu schauen, inwiefern Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit dazu beigetragen haben, die Balance zu halten oder wiederzufinden.

Liechtensteins Werte, ihr hohes Mass an Stabilität, Rechtssicherheit und die liberale Wirtschaftsordnung haben das Fundament für das bisherige markante Wirtschaftswachstum gelegt. Es gibt also viel zu verlieren, wenn sich die bisherige Tradition nicht fortsetzen und das Fundament einst brüchig werden sollte.



Ivo Elkuch, Geschäftsführer der Treuhandkammer

Immer weniger EU-Rechtsakte, aber immer mehr mit EWR-Relevanz



Quelle: Liechtenstein-Institut; Grafik: Stefan Aebi

Verordnungen und Richtlinien sind die wichtigsten Instrumente für die EU-Rechtsetzung. Während Verordnungen bei Inkrafttreten automatisch und in einheitlicher Weise in allen EU-Staaten gelten, geben Richtlinien den EU-Staaten ein bestimmtes Ziel vor, stellen ihnen die Umsetzung jedoch frei. Die EU erlässt deutlich mehr Verordnungen als Richtlinien, wobei sich die Rechtsetzungstätigkeit der EU insgesamt in den letzten Jahren stark reduziert hat.

Die Reduktion erfolgte aber vor allem in Politikbereichen, die für das EWR-Abkommen nicht relevant sind. Der Anteil der in das EWR-Abkommen übernommenen EU-Verordnungen ist deshalb gestiegen. Derzeit werden ca. 50 Prozent der in einem Jahr verabschiedeten EU-Verordnungen und 75 Prozent der EU-Richtlinien in das EWR-Abkommen übernommen. Sie sind für Liechtenstein relevant, sofern keine spezifische Ausnahmeregelung vorliegt.



Christian Frommelt
Direktor und Forschungsleiter
Politik, Liechtenstein-Institut

Gastkommentar

Das Steuerkartell

Die wichtigsten Industrieländer der Welt – die G7 – wollen die Steuern für grosse Konzerne nach ihrem Willen organisieren. Kernelemente der geplanten Steuerreform sind die Einführung eines Mindeststeuersatzes von 15 % auf den Gewinnen grosser Unternehmen. Ausserdem sollen die Steuern in den Ländern fällig werden, in denen die Unternehmen die grössten Umsätze erzielen, und nicht im Land des Firmensitzes.

Worum geht es den grössten Industrieländern bei dieser Steuerreform eigentlich? Schenkt man ihren Absichten Glauben, dann geht es darum, Steuerumgehungen zu verhindern, für eine «gerechte» und «faire» Steuerpolitik und das Austrocknen von Steueroasen zu sorgen. Ein anderer Faktor spielt eine wesentlich grössere Rolle. In den USA, den Mitgliedern der EU und auch in vielen anderen Ländern steigen die Ausgaben und die Schulden seit Jahren stark an. Verständlich, dass händelnd nach mehr Einnahmen gesucht wird. Ein funktionierender Steuerwettbewerb würde solchen Absichten einen kleineren oder grösseren Strich durch die Rechnung machen. Was liegt also näher als mit Kartellabsprachen höhere Preise – sprich Steuern – durchzusetzen? In der Regel greift in solchen Fällen eine Kartellbehörde ein, um diese Art der Aushebelung des Wettbewerbs zu verbieten. Ganz anders bei den G7-Beschlüssen: Niemand schreit ein, wenn die Mächtigen anderen Staaten verwehren, ihre Steuern zu unterbieten. Das klingt nicht nur absurd, sondern es ist absurd. Die G7 verspielen mit diesen Steuerplänen die grossen Vorteile des Wettbewerbs: die permanente Suche nach höherer Effizienz und besseren Lösungen sowie die Disziplinierung der Finanzpolitik in ihrem Appetit auf höhere Steuereinnahmen. In aller Regel hemmen höhere Steuern die wirtschaftliche Entwicklung und sind deshalb mit abnehmendem Wohlstand verbunden. Zum Erhalt von Steuervorteilen werden wohl Steuergutschriften und Ausnahmen aus der Trickkiste gezogen. Ganz bestimmt aufgestockt werden die Subventionspöppe, um im Standortwettbewerb zu punkten. Es besteht deshalb die reale Gefahr, dass der Steuerwettbewerb durch einen intransparenten Subventionsdschungel ersetzt wird. Die globale Steuerreform ist zwar noch nicht in trockenen Tüchern. Bisher ist allerdings kaum Widerstand gegen das Steuerkartell der Mächtigen zu erkennen. Widerstand scheint aussichtslos, zumal der Respekt vor Sanktionen gross ist. Einen Platz auf den sogenannten schwarzen und grauen Listen möchte niemand riskieren. Gerade Liechtenstein hat damit bittere Erfahrungen sammeln müssen.

Zu bedenken ist aber, dass viele Länder eine deutliche höhere Mindeststeuer als 15 % anstreben und dass diese Steuerrevolution ein Angriff auf eine freiheitliche Wirtschafts- und Steuerpolitik einzelner Länder ist. Die Gegner dieser Reform sollten es deshalb nicht bei der Faust im Sack belassen, sondern in der Gemeinschaft von Gleichgesinnten eine klare Haltung darlegen und Lösungsvorschläge präsentieren.



Peter Eisenhut, Ökonom und Präsident der Stiftung Zukunft.li